



## Merkblatt für die Beantragung eines Reisepasses

Anträge auf Ausstellung eines Reisepasses oder Kinderreisepasses können nur bei persönlicher Vorsprache des Passbewerbers in der Passstelle der Botschaft gestellt werden. Minderjährige Passbewerber stellen ihren Antrag ebenfalls persönlich und in Begleitung **aller** Sorgeberechtigten. Kann ein Sorgeberechtigter ausnahmsweise nicht persönlich kommen, ist dessen schriftliche, notariell beglaubigte Zustimmung zum Passantrag notwendig.

Die **Terminvereinbarung** ist **nur** über unser kostenloses **Terminvergabesystem** online auf der Webseite möglich. Zur Reservierung Ihres Termins klicken Sie [hier](#). Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir telefonisch oder per Email keine Terminvergaben vornehmen können.

Amtsbezirk, für den die Passstelle zuständig ist: Jamaika, Kaimaninseln, Turks- und Caicosinseln.

**Antragsteller von den Kaimaninseln und Turks- u. Caicosinseln bieten wir an, alle antragsbegründenden Unterlagen zur Vorprüfung per E-Mail zu übersenden, um evtl. Unzulänglichkeiten oder fehlende Unterlagen zu identifizieren. Erst nach positiver Rückmeldung der Botschaft sollten Sie Ihre Terminbuchung vornehmen.**

Anschrift: 10 Waterloo Road, Kingston 10  
Telefon: +1 876 919 3132 (DIGICEL) oder  
+1 876 631 7935 (FLOW)  
Fax: +1 876 620 5457 (FLOW)  
E-Mail: [info@kingston.diplo.de](mailto:info@kingston.diplo.de)

Zur Antragstellung bringen Sie bitte Ihren vollständig und leserlich ausgefüllten Passantrag und zwei aktuelle biometrische Lichtbilder mit. Das Antragsformular und wichtige Informationen zu biometrischen Lichtbildern finden Sie [hier](#).

Außerdem legen Sie bitte die folgenden Unterlagen im Original oder in beglaubigter Kopie vor:

- bisheriger deutscher Pass oder Personalausweis
- Geburts- oder Abstammungsurkunde
- Melde- oder Abmeldebescheinigung Ihres aktuellen oder letzten Wohnsitzes in der Bundesrepublik (falls Sie jemals in der Vergangenheit einen Meldewohnsitz in der Bundesrepublik hatten)
- Aufenthaltserlaubnis und Arbeitsgenehmigung von Jamaika (inkl. Alien Registration Card), den Kaimaninseln oder den Turks- und Caicosinseln
- Auszug aus dem Familienbuch oder Heiratsurkunde (falls Sie verheiratet sind oder waren)
- ggf. Bescheinigung über die Namensführung
- ggf. Staatsangehörigkeitsausweis oder Einbürgerungsurkunde
- ggf. Urkunde über den Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit oder ein von einem anderen Staat ausgestelltes Reise- oder Ausweisdokument
- ggf. Beibehaltungsgenehmigung einer deutschen Staatsangehörigkeitsbehörde
- im Falle des Passverlustes **unbedingt** eine polizeiliche Verlustanzeige

Minderjährige Passbewerber legen bitte neben den o. g. Dokumenten zusätzlich die folgenden Unterlagen – ebenfalls im Original oder in beglaubigter Kopie – vor:

- aktueller Reisepass/Personalausweis aller Sorgeberechtigten
- Auszug aus dem Familienbuch der Eltern oder Heiratsurkunde der Eltern (falls die Eltern miteinander verheiratet sind oder waren)
- Nachweis über die Verwandtschaft zum deutschen Elternteil, z.B. Geburtsurkunde, Vaterschaftsanerkennung, Adoptionsbeschluss etc.
- ggf. Staatsangehörigkeitsausweis oder Einbürgerungsurkunde des deutschen Elternteils
- ggf. Nachweis über das alleinige Sorgerecht durch Sorgerechtsbeschluss oder Scheidungsurteil der Eltern oder Sterbeurkunde eines verstorbenen Elternteils
- Bei der erstmaligen Antragstellung eines im Ausland geborenen Kindes, dessen Eltern keinen Ehenamen führen und gemeinsam sorgeberechtigt sind, ist eine Namensklärung erforderlich.

**Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Dokumente erforderlich werden.**

Sind neben der Passausstellung noch staatsangehörigkeits- oder personenstandsrechtliche Fragen zu klären, müssen die Urkunden mit Apostille vorgelegt werden. Dies bedeutet im Einzelnen:

Jamaikanische Urkunden werden vom jamaikanischen Außenministerium, 2 Port Royal Street, Kingston, Tel.: 001 876 926 4220-8 mit einer Apostille versehen. Von den Kaimaninseln und den

Turks- und Caicosinseln ausgestellte Urkunden müssen zur Verwendung in Deutschland mit einer Apostille vom jeweiligen Governor General versehen werden.

Andere ausländische Urkunden müssen entweder legalisiert werden oder mit einer Apostille versehen sein. Ob in Ihrem Fall eine Legalisation oder Apostille erforderlich ist, entnehmen Sie bitte den ausführlichen Hinweisen des Auswärtigen Amts [hier](#).

Die Gebühren sind bei Antragstellung in US-Dollar zum aktuellen Tageskurs der Zahlstelle der Botschaft bar oder per Kreditkarte (Visa und MasterCard) zu entrichten. Die Botschaft akzeptiert keine 50 und 100 US-Dollar Banknoten und die Banknoten müssen makellos und nach 2000 gedruckt worden sein. **Bei Zahlungen per Kreditkarte muss der Karteninhaber anwesend sein.** Der Zahlungsvorgang per Kreditkarte wird in Euro abgewickelt und es ist kein Widerspruch gegen eine bereits erfolgte Kreditkartenzahlung möglich (z.B. bei einer Ablehnung des Antrags). Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass durch Ihre Bank oder Kreditkartengesellschaft zusätzliche Gebühren erhoben werden können. Zahlungen per Scheck, per EC-Karte und Barzahlungen in Euro sind leider **nicht möglich**.

Reisepass für Antragsteller ab 24 Jahre (Gültigkeit: zehn Jahre, 32 Seiten) inkl. Auslandszuschlag	81,00 €
Reisepass für Antragsteller ab 24 Jahre (Gültigkeit: zehn Jahre, 48 Seiten) inkl. Auslandszuschlag	103,00 €
Reisepass für Antragsteller unter 24 Jahre (Gültigkeit: sechs Jahre, 32 Seiten) inkl. Auslandszuschlag	58,50 €
Reisepass für Antragsteller unter 24 Jahre (Gültigkeit: sechs Jahre, 48 Seiten) inkl. Auslandszuschlag	80,50 €
Kinderreisepasses (Gültigkeit: ein Jahr, höchstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres) <i>Hinweis: Der Kinderreisepass wird von einigen Staaten nicht zur Einreise anerkannt. Die visumfreie Einreise in die Vereinigten Staaten von Amerika im Rahmen des US-Visa-Waiver-Programme (ESTA) ist mit einem Kinderreisepass nicht möglich.</i>	26,00 €
Vorläufiger Reisepass (Gültigkeit: ein Jahr) <i>Hinweis: Der vorläufige Reisepass fällt nicht unter das US-Visa-Waiver-Programme (ESTA) der Vereinigten Staaten von Amerika. Mit dem vorläufigen Reisepass benötigen Sie ein Visum für Ein- und Durchreisen in die Vereinigten Staaten von Amerika.</i>	39,00 €
Wohnortänderungen in Pässen	0,00€

Bitte beachten Sie, dass Ihr Passantrag nur bearbeitet werden kann, wenn alle Unterlagen vollständig eingereicht und die Gebühren gezahlt worden sind. Die Bearbeitungsdauer für Reisepässe beträgt etwa fünf Wochen (inkl. Postlaufzeiten), da diese in Deutschland hergestellt werden. Die Dokumentenherstellung ist auf Ihren Wunsch auch im Expressverfahren gegen Zahlung eines Zuschlags in Höhe von 32,00 € möglich; hierdurch verkürzt sich der Herstellungsprozess um ca. acht Arbeitstage, an den Kurierlaufzeiten ändert sich jedoch nichts. Anträge auf Ausstellung oder Verlängerung von Kinderreisepässen werden am selben Tag bearbeitet. Bei Eilbedürftigkeit können Sie auch einen bis zu einem Jahr gültigen, vorläufigen Reisepass erhalten, der ebenfalls am selben Tag ausgestellt werden kann. Dieser Service gilt vor allem für unsere Kunden von den entfernteren Inseln unseres Konsularbezirks. Bitte beachten Sie dabei, dass Kinderreisepässe und vorläufige Reisepässe nicht vom „US Visa Waiver Agreement“ erfasst sind. Nutzen Sie diese Dokumente, benötigen Sie bei Reisen in oder über die USA vor der Einreise ein Visum.

Falls die Passstelle der Botschaft nicht für Sie zuständig sein sollte (z. B. weil Sie in Deutschland gemeldet sind oder außerhalb des Konsularbezirks der Botschaft Kingston wohnen), wird zusätzlich zu den o. g. Gebühren ein Unzuständigkeitszuschlag in Höhe von 59,00 € (für einen zehn Jahre gültigen Reisepass) bzw. 37,50 € (für einen sechs Jahre gültigen Reisepass) bzw. 13,00 € (Kinderreisepass) fällig. Die Bearbeitungszeit verlängert sich, da die Botschaft zunächst die Ermächtigung zur Passausstellung von der für Ihren Wohnsitz zuständigen Passbehörde einholen muss.

**Möchten Sie Ihren Familienname nach einer Eheschließung oder Scheidung ändern?** Dann setzen Sie sich bitte vorab mit der Botschaft in Verbindung, um zu klären, ob eine Namensklärung und/oder eine Anerkennung der Scheidung in Deutschland erforderlich sind. In diesem Fall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein und sich die Bearbeitungsdauer verlängern.

Ihren Pass können Sie von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr persönlich in der Passstelle abholen. Bitte bringen Sie hierzu Ihren bisherigen Reisepass mit. Diesen erhalten Sie (z. B. wegen noch gültiger Sichtvermerke) nach Entwertung durch die Passstelle zurück. Zur Abholung Ihres Passes können Sie auch eine andere Person **schriftlich** bevollmächtigen. Darüber hinaus bieten wir Ihnen gerne die Möglichkeit an, Ihren Pass auf Ihre Kosten mit einem Kurierdienst an Ihre Anschrift zu übersenden. Bitte beachten Sie, dass Sie trotzdem vorab der Botschaft Ihren alten Reisepass zum Entwerten zukommen lassen müssen.

**Für Rückfragen steht Ihnen die Botschaft gerne zur Verfügung.**

Hausanschrift:  
10 Waterloo Road  
Kingston 10  
Jamaica W.I.

Postanschrift:  
P.O. Box 444  
Kingston 10  
Jamaica W.I.

Telefon:  
++1 876 926 6728/9  
++1 876 631 7935/6

Fax:  
++1 876 620 5457

[info@kingston.diplo.de](mailto:info@kingston.diplo.de)  
[www.kingston.diplo.de](http://www.kingston.diplo.de)

Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag  
von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr